Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister

FD: Ratsbüro/Öffentlichkeitsarbeit

Az.: 11.4

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **18/051**

Status: öffentlich

Beendigung der Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städtetag und Eintritt in den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorübergehende Doppelmitgliedschaft im Niedersächsischen Städtetag und im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund entstehen keine zusätzlichen Kosten, da bis Ende 2020 eine kostenlose Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund besteht (siehe dazu die Erläuterungen im Sachverhalt).

Nach Beendigung der Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städtetag (ab 2021) und der Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund werden (aktuell) Mitgliedskosten in Höhe von jährlich ca. 2.600,00 € eingespart.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Aurich beschließt, die Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städtetag zum 31.12.2020 zu beenden.
- 2. Die Verwaltung wird angewiesen, noch in diesem Jahr die Mitgliedschaft im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zu beantragen.

Sachverhalt:

Für die Niedersächsischen Kommunen gibt es zwei Dachverbände, nämlich den Niedersächsischen Städtetag (NST) und den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB). Die Stadt Aurich ist seit 1951 Mitglied im NST, welcher 132 Mitglieder hat.

Der NSGB ist der kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen. Der Verband spricht für über 400 kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen.

Er setzt sich für ihre gemeinsamen Belange gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene ein. Hinzu kommen im Wesentlichen die Einzelberatung der Verbandsmitglieder, der Erfahrungsaustausch und die Information der im Mitgliederbereich ehren- und hauptamtlich Tätigen.

Insgesamt bestehen in Niedersachsen 38 Kreisverbände mit eigenen Vorständen. Dadurch haben sie eine große Bedeutung auf regionaler Ebene. Die Kreisverbände verstehen sich als Sprecher der gemeinsamen Interessen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden gegenüber den Organen des jeweiligen Landkreises. Dabei streben sie eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis, insbesondere bei der Kreisumlage, der Regionalplanung, der Schulentwicklungsplanung und weiteren Fachplanungen an. Eine bessere Zusammenarbeit ist aber auch auf regionaler Ebene hierdurch gewährleistet.

Zudem findet in mehreren Ausschüssen eine Meinungsbildung zu vielen Themen statt. Bei Bedarf werden auch Arbeitskreise gebildet, in die Fragen ausführlich besprochen und geklärt werden können.

Durch eine Mitgliedschaft beim NSGB können Vorteile aus der durch diesen Verband näher an den örtlichen Gegebenheiten und der hier erfolgenden Interessenwahrnehmung generiert werden. Die Interessen der Stadt Aurich werden hierdurch stärker verfolgt bzw. in den Blickpunkt gerückt.

Der Mitgliederwechsel zum NSGB bringt auch eine finanzielle Einsparung. Es können rd. 2.650,00 € im Jahr eingespart werden. Zum Vergleich hier die Beitragsberechnung :

NST: Einwohner x 0,51 €: 41.907 x 0,51 € = 21.372,57 € NSGB: Einwohner x 0,435 € + 500,00 € Grundbetrag: 41.907 x 0,435 € + 500 € = 18.729,55 €

Das macht einen finanziellen Unterschied in Höhe von (aktuell) 2.643,02 €.

Die vorübergehende Doppelmitgliedschaft verursacht keine weiteren Kosten, da keine Mitgliedsbeiträge an den NSGB zu zahlen sind. Bis zum 31.12.2020 bleibt die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mitgliedschaft zu wechseln, zumal seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten wird, sich auf Kreisebene in vielen Belangen solidarisch zu erklären. Der NSGB kann aufgrund seiner Größe die Interessen der Mitglieder besser und effizienter wahrnehmen. Zudem ist der Informationsfluss des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf regionaler Ebene, aufgrund der hohen Präsenz, zügiger. Der Verband informiert über seine Fachzeitschrift "Die Niedersächsische Gemeinde (DNG)".

Entsprechend einer Mitteilung des Niedersächsischen Städtetages würde eine Kündigung erst zum 31.12.2020 wirksam werden. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat mitgeteilt, dass eine sofortige kostenfreie Aufnahme möglich ist. Die kostenpflichtige Mitgliedschaft beginnt somit ab dem 01.01.2021.

In Vertretung

gez. Kuiper